

Auszug aus der

STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2012/13¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

¹ unterzeichnet am 10.7.2012

IV. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2009/10, 2010/11 und 2011/12

Die im 5. Nachtrag zur Zielvereinbarung 2005-2008 und in den Studienangebotszielvereinbarungen 2010/11 und 2011/12 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahme-kapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2012 in Höhe von 2.222.046 Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2009/10: 163.896 Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2010/11: 159.650 Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2011/12: 1.898.500 Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

2. Maßnahmen des Studienjahrs 2012/13

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2011/12 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2012/13 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitäts-berechnung 2012/13 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studienanfänger/-innen	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2012/13	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2012 (Euro)
Anglistik/Englisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (8/101)	14 (28)	48	1.500	42.000
Englisch / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (8/133)	14 (28)	52	1.500	42.000
Englisch / 2-Fach-Bachelor (LBS) (8/147)	4 (8)	8	1.500	12.000
Biologie / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (26/101)	10 (20)	40	2.500	50.000
Biologie / 2-Fach-Bachelor (LBS) (26/147)	5 (10)	12	2.500	25.000
Biologie / B.Sc. (26/182)	10	82	7.300	73.000
Evangelische Theologie/Religion / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (53/101)	1 (2)	36	1.500	3.000
Geographie/Erdkunde / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (50/101)	15 (30)	53	2.500	75.000
Germanistik/Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (67/101)	14 (28)	51	1.500	42.000
Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (67/133)	14 (28)	57	1.500	42.000
Deutsch / 2-Fach-Bachelor (LBS) (67/147)	4 (8)	11	1.500	12.000
Geschichte / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (68/101)	14 (28)	55	1.500	42.000
Gesundheitswissenschaften / 2-Fach-Bachelor (LBS) (693/147)	4	26	7.300	29.200
Kosmetologie / 2-Fach-Bachelor (LBS) (691/147)	4	24	7.300	29.200
Pflegewissenschaft / 2-Fach-Bachelor (LBS) (234/147)	4	23	7.300	29.200
Katholische Theologie/Religion / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (86/101)	1 (2)	27	1.500	3.000
Mathematik / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (105/101)	9 (18)	46	1.500	27.000
Mathematik / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (105/133)	15 (30)	62	1.500	45.000
Informatik / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (79/101)	5 (10)	32	1.500	15.000
Informatik / B.Sc. (79/182)	15	49	3.700	55.500
Wirtschaftsrecht / LL.B. (42/182)	9	61	3.000	27.000
Rechtswissenschaft / Staatsexamen (135/108)	91	412	3.000	273.000
Französisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (59/101)	5 (10)	40	1.500	15.000
Spanisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (150/101)	35 (70)	49	1.500	105.000
Sozialwissenschaften / B.A. (148/182)	25	50	3.000	75.000
Sport/Sportwissenschaft / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (98/101)	6 (12)	17	2.500	30.000
Sport / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (98/133)	3 (6)	16	2.500	15.000
Sport / 2-Fach-Bachelor (LBS) (98/147)	5 (10)	9	2.500	25.000
Wirtschaftswissenschaft / B.Sc. (184/182)	30	247	3.000	90.000
Latein / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (95/101)	14 (28)	42	1.500	42.000
Summe	399			1.390.100

b.) Neue Maßnahmen

Die Hochschule wird im Studienjahr 2012/13 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2012/13 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen, aber ggf. unter Anrechnung der im Abschnitt 2a. vereinbarten Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss / Schlüssel	zusätzl. Studienanfänger/-innen (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahme-kapazität bzw. Zulassungs-zahl in ZZ-VO 2012/13	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2012 (Euro)
Evangelische Religion / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (53/133)	3 (6)	22	1.500	9.000
Katholische Religion / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (86/133)	8 (16)	24	1.500	24.000
Mathematik / 2-Fach-Bachelor (LGH+LR) (105/133)	9 (18)	62	1.500	27.000
Informatik / B.Sc. (79/182)	10	49	3.700	37.000
Italienisch / 2-Fach-Bachelor (LG+FW) (84/101)	5 (10)	28	1.500	15.000
Summe	35			112.000

Die „Mittel 2012 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2013 bis 2015 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2012/13 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes 2020) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007, Az. 21.2 – 73724/01, geregelt.

c.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester in den unter a.) und b.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.